

99148162017006

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/51949/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148162017006
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Fachberatungsstellen; Beantragung einer Zuwendung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2174_A_12788 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2174_A_12788
Teaser	Der Freistaat Bayern gewährt Zuschüsse zur Förderung von Fachberatungsstellen bei häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt.
Volltext	<p>Zweck</p> <p>Von geschlechtsspezifischer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder sowie von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche benötigen ein ambulantes Beratungsangebot, das die erlebte Gewaltsituation auffängt und psychosoziale Beratung und Begleitung gewährt. Zweck ist es, durch staatliche Zuwendungen ein flächendeckendes Angebot zur Beratung und Hilfe für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder sowie von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche zu unterstützen.</p> <p>Gegenstand</p> <p>Fachberatungsstellen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder sowie von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche beraten, können eine Zuwendung zur Wahrnehmung der in Nr. 2.4.1 der Richtlinie beschriebenen Aufgaben erhalten.</p> <p>Zuwendungsempfänger</p> <p>Antrags- und zuwendungsberechtigt sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern oder Träger von Fachberatungsstellen, die Mitglied eines Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege Bayern sind.</p> <p>Zuwendungsfähige Ausgaben</p>

Modul

Sachverhalt

Zuwendungsfähig sind die Personalausgaben für die notwendigen Fachkräfte für die Beratung der Frauen und Kinder oder die Kosten für Fortbildung, Supervision und Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich gefördert werden Personalausgaben für die Aufgabenbereiche Prävention, Geschäftsführung/Leitung und Verwaltung; für die Präventionsarbeit, die Geschäftsführung/Leitung und die Verwaltung können auch Honorarkräfte gefördert werden bzw. bei der Verwaltung ist auch eine zugekaufte Dienstleistung zuwendungsfähig.

Bei Vorhaltung einer Außenstelle sind Personal- und Sachausgaben zuwendungsfähig.

Art und Höhe

Die staatliche Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt.

- Die Höhe der Zuwendung setzt sich aus folgenden jährlichen Beträgen zusammen: Fachpersonal für Frauen, Kinder und Jugendliche: bis zu 32.950 € pro Vollzeitstelle
- Personal für Prävention, Leitung/Geschäftsführung und Verwaltung: bis zu 20.639 € pro Fachberatungsstelle

Die Zuwendung beträgt bei Personalkostenförderung für das Fachpersonal für Frauen, Kinder und Jugendliche bis zu 32.950 € pro Vollzeitstelle jährlich. Als Vollzeitstelle gilt eine Stelle mit der regelmäßigen Wochenarbeitszeit nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag des Zuwendungsempfängers, sofern diese zwischen 38,5 und 40,1 Wochenstunden liegt. In allen anderen Fällen ist eine Wochenstundenzahl von 40,1 zugrunde zu legen. Bei einer nicht das ganze Jahr durchgehend beschäftigten oder einer teilzeitbeschäftigten Fachkraft wird der Personalausgabenzuschuss anteilig gewährt.

Die Zuwendung beträgt bei der Sachkostenförderung maximal 2.381 Euro jährlich. Dabei sind im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen oder Supervision

Modul

Sachverhalt

Honorarkosten von maximal 80 Euro je Stunde zuwendungsfähig. Für auswärtige Fortbildungsmaßnahmen sind bis zu 40 Euro pro Tag und Person für Verpflegung und Unterkunft zuwendungsfähig.

Die Aufgabenbereiche Prävention, Geschäftsführung/Leitung und Verwaltung können in jedem Fall mit max. 20.639 € jährlich pro Fachberatungsstelle gefördert werden.

Erforderliche Unterlagen

- Ausgaben- und Finanzierungsplan
- bei Personalkostenförderung: Übersicht über die Personalausgaben und ggf. Sachausgaben für die Honorarkräfte und Verwaltung
- bei Sachkostenförderung: ggf. Übersicht über d. Personalausgaben für d. Aufgabenbereiche Prävention, Geschäftsführung/Leitung u. Verwaltung; alt. Übersicht über d. Sachausgaben für Honorarkräfte u. externe Dienstleister
- Kostenzusagen aller kommunalen Gebietskörperschaften im Einzugsbereich (bei Erstantrag). Sollte dies zum Zeitpunkt des Antrages noch nicht möglich sein, ist eine Erklärung einer kommunalen Gebietskörperschaft im Einzugsbereich ausreichend, mit der sie die Absicht bekundet, sich an den Gesamtausgaben zu beteiligen. Die Kostenzusagen aller kommunalen Gebietskörperschaften im Einzugsbereich müssen spätestens zum Zeitpunkt des Erlasses des Bewilligungsbescheides vorliegen.
- Vereinssatzung, Gesellschaftsvertrag oder entsprechende Verträge (bei Erstantrag oder Änderungen)
- Projektbeschreibung bzw. Konzept (bei Erstantrag oder Änderungen)
- Nachweis über die Eigenschaft als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege Bayern oder Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege Bayern (bei Erstantrag oder Änderungen)

Voraussetzungen

Jede personalkostengeförderte Fachberatungsstelle muss für die Beratung der Frauen, Kinder und Jugendlichen zwei Fachkraftstellen oder entsprechend viele Teilzeitkräfte, die durch Jobsharing die ganztägige Besetzung der Fachberatungsstelle gewährleisten,

Modul

Sachverhalt

vorhalten; zusätzlich muss Fachpersonal für die Aufgabenbereiche Prävention, Leitung/Geschäftsführung und Verwaltung vorgehalten werden; in den Aufgabenbereichen Prävention, Leitung/Geschäftsführung und Verwaltung können alternativ auch Honorarkräfte beschäftigt werden; im Aufgabenbereich Verwaltung kann die Leistung auch von externen Dienstleistern zugekauft werden.

Zuwendungsfähige Fachkräfte für die Beratung der Frauen, Kinder und Jugendlichen im Sinn dieser Richtlinie sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (zum Beispiel diplomierte bzw. graduierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, BA-Abschluss Soziale Arbeit) sowie Personen mit fachlich vergleichbarer Qualifikation oder entsprechend einschlägiger Erfahrung. Fachkräfte, die nicht über die formalen Qualifikationskriterien verfügen, müssen aufgrund von Berufspraxis und in diesem Zusammenhang erworbenen Zusatzqualifikationen in der Lage sein, die Aufgaben einer Fachberatungsstelle wahrzunehmen. Die Zuwendungsempfänger tragen die Verantwortung dafür, dass das eingesetzte Personal für die Aufgaben ausreichend qualifiziert ist.

Eine staatliche Förderung erfolgt nur, wenn sich mindestens eine kommunale Gebietskörperschaft (Landkreis, kreisfreie Stadt oder Gemeinde) an den Gesamtausgaben der Fachberatungsstelle beteiligt.

Alle Zuwendungsvoraussetzungen finden Sie in der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern.

Kosten

Verfahrensablauf

Der schriftliche Antrag ist bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Die erstmalige Aufnahme in die staatliche Förderung beantragt der Träger der Fachberatungsstelle unter Vorlage der Stellungnahmen der mitfinanzierenden

Modul

Sachverhalt

kommunalen Gebietskörperschaften zum Bedarf bei der Bewilligungsbehörde. Diese leitet die Antragsunterlagen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu. Dieses entscheidet über die grundsätzliche Aufnahme des Trägers in die staatliche Förderung.

Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung der bei der Regierung von Mittelfranken (Bewilligungsbehörde) erhältlichen Vordrucke bis zum 1. Dezember des Jahres vor Beginn des Bewilligungszeitraumes dort einzureichen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

BayernPortal, BayernPortal